

Schutzkonzept des Kendo Dojo Köln e. V.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	2
2. Geltungsbereich	2
3. Grundsätze des Vereins	2
4. Besondere Sensibilität im Kendosport	3
5. Verhaltensregeln	3
5.1. <i>Allgemeiner Umgang</i>	<i>3</i>
5.2. <i>Körperkontakt</i>	<i>3</i>
5.3. <i>Umkleiden und Duschen.....</i>	<i>3</i>
5.4. <i>Einzeltraining und Betreuungssituationen</i>	<i>4</i>
5.5. <i>Fahrten und Übernachtungen.....</i>	<i>4</i>
5.6. <i>Digitale Kommunikation und Bildaufnahmen</i>	<i>4</i>
6. Ansprechpersonen.....	4
7. Verhalten im Verdachtsfall	5
8. Präventionsmaßnahmen.....	5
9. Externe Hilfe- und Beratungsstellen	5
10. Schlussbestimmungen.....	6

1. Präambel

Der Kendo Dojo Köln e.V. setzt sich für ein respektvolles, sicheres und diskriminierungsfreies Vereinsleben ein. Wir dulden keine Form von sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt sowie keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Herkunft, Religion, Alter oder körperlichen Voraussetzungen.

Das Schutzkonzept dient dem Schutz aller Mitglieder des Vereins, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber ausdrücklich auch von Erwachsenen, Frauen und queeren Personen.

Kendo ist von gegenseitigem Respekt, Verantwortung und Vertrauen geprägt. Diese Werte sollen sich auch im Umgang miteinander außerhalb des sportlichen Trainings widerspiegeln.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder, Trainerinnen und Trainer, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, Helferinnen und Helfer sowie externe Personen, die am Vereinsleben teilnehmen.

Es gilt insbesondere:

- im Trainingsbetrieb,
- bei Wettkämpfen und Lehrgängen,
- bei Vereinsfahrten und Veranstaltungen,
- in digitalen Kommunikationsräumen,
- sowie im Umgang miteinander außerhalb des Trainings.

3. Grundsätze des Vereins

Der Verein verpflichtet sich zu:

- einem respektvollen und achtsamen Umgang miteinander,
- der Wahrung persönlicher Grenzen,
- einer offenen Kommunikationskultur,
- transparenter Vereinsarbeit,
- sowie dem Schutz vor Machtmissbrauch und Grenzverletzungen.

Grenzüberschreitendes Verhalten wird nicht bagatellisiert oder vertuscht.

4. Besondere Sensibilität im Kendosport

Der Verein ist sich bewusst, dass im Kendosport besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse entstehen können, insbesondere:

- zwischen Erwachsenen und Minderjährigen,
- zwischen Trainerinnen bzw. Trainern und Sportlerinnen bzw. Sportlern,
- zwischen höher und niedriger graduierten Kendoka,
- sowie durch langjährige persönliche Bindungen innerhalb der Vereinsstruktur.

Der Verein achtet darauf, dass aus diesen Strukturen kein Machtmissbrauch entsteht.

5. Verhaltensregeln

5.1. Allgemeiner Umgang

Alle Mitglieder behandeln einander respektvoll und diskriminierungsfrei.

Nicht toleriert werden insbesondere:

- sexualisierte oder sexistische Kommentare,
- abwertende Sprache,
- diskriminierende Aussagen,
- Einschüchterungen,
- Mobbing,
- körperliche oder psychische Gewalt,
- grenzüberschreitendes Verhalten,
- sowie entwürdigende Rituale oder „Mutproben“.

5.2. Körperkontakt

Körperkontakt erfolgt ausschließlich im sportlich notwendigen Rahmen und mit Rücksicht auf persönliche Grenzen.

Hilfestellungen, technische Korrekturen oder Unterstützung bei Verletzungen werden nach Möglichkeit angekündigt und erklärt.

Unnötige oder unangemessene Berührungen sind zu unterlassen.

5.3. Umkleiden und Duschen

Trainerinnen und Trainer betreten Umkleiden nur nach vorheriger Ankündigung und nur wenn dies erforderlich ist.

Das Fotografieren oder Filmen in Umkleiden und Sanitärbereichen ist untersagt.

Kinder und Jugendliche duschen nach dem Training grundsätzlich zu Hause.

5.4. Einzeltraining und Betreuungssituationen

Einzeltrainings mit Minderjährigen sollen möglichst transparent und in offenen bzw. einsehbaren Situationen stattfinden.

Abgeschlossene oder unbeobachtete 1:1-Situationen sollen vermieden werden.

5.5. Fahrten und Übernachtungen

Bei Vereinsfahrten, Lehrgängen und Wettkämpfen achtet der Verein besonders auf transparente Betreuungsstrukturen und die Vermeidung unangemessener Näheverhältnisse.

Eine gemeinsame Unterbringung von Erwachsenen und minderjährigen Sportlerinnen bzw. Sportlern in denselben Zimmern erfolgt nicht.

5.6. Digitale Kommunikation und Bildaufnahmen

Der Verein achtet auf einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

Fotos und Videos werden nur mit Einverständnis der betroffenen Personen veröffentlicht. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Private oder grenzüberschreitende Kommunikation zwischen Erwachsenen und Minderjährigen über soziale Medien oder Messenger-Dienste soll vermieden werden.

6. Ansprechpersonen

Der Verein benennt mehrere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragen, Hinweise und Unterstützung im Zusammenhang mit Grenzverletzungen, Diskriminierung oder Gewalt.

Dabei wird darauf geachtet, unterschiedliche Trainingsgruppen, Perspektiven und möglichst unabhängige Ansprechmöglichkeiten abzubilden. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sollen für Mitglieder niedrigschwellig erreichbar und regelmäßig im Vereinsleben präsent sein.

Die aktuellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie externe Beratungsstellen werden auf der Vereinswebsite und vereinsintern veröffentlicht.

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

- hören Betroffenen und Hinweisgebenden zu,
- behandeln Hinweise vertraulich,
- dokumentieren Vorfälle,
- unterstützen bei weiteren Schritten,
- und ziehen bei Bedarf externe Fachberatungsstellen hinzu.

Sie übernehmen keine therapeutische, juristische oder ermittelnde Tätigkeit.

7. Verhalten im Verdachtsfall

Hinweise auf Grenzverletzungen oder Gewalt werden ernst genommen.

Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Ruhe bewahren,
- Betroffenen zuhören und Glauben schenken,
- keine vorschnellen Alleingänge,
- keine Konfrontation der beschuldigten Person,
- Vertraulichkeit wahren,
- externe Fachberatung hinzuziehen,
- Schutz der betroffenen Person sicherstellen.

Der Vorstand kann vorläufige Maßnahmen zum Schutz Beteiligter treffen.

8. Präventionsmaßnahmen

Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:

- Benennung von Ansprechpersonen,
- Veröffentlichung dieses Schutzkonzeptes,
- Sensibilisierung von Trainerinnen und Trainern,
- Entwicklung einer offenen Vereinskultur,
- regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes,
- sowie Einforderung erweiterter Führungszeugnisse bei Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

9. Externe Hilfe- und Beratungsstellen

Betroffene können sich jederzeit auch an externe Beratungsstellen wenden.

Beispiele:

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
- Zartbitter Köln e.V.
- StadtSportbund Köln / LSB NRW

Die aktuellen Kontaktdaten werden auf der Vereinswebsite veröffentlicht.

10. Schlussbestimmungen

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Es ist Bestandteil der Präventionsarbeit des Kendo Dojo Köln e.V. und ergänzt die Satzung sowie die Ordnungen des Vereins.